Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 28.06.2016, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:20 Uhr - 22:50 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett	
Frau Tanja Greggersen	
Herr Rainer Hansen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jens Jacobsen	2. stellv. Bürgermeister
Frau Heike Jensen	
Herr Friedrich Riewerts	Bürgermeister
Herr Walter Sorgenfrei	

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer
Frau Katharina Strödel
Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Holle Paulsen
Herr Jürgen Volkerts

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht des Bürgermeisters
6 . Einwohnerfragestunde
7 . Aktueller Planungsstand und weiteres Vorgehen Hotelprojekt Strandstraße (BPlan 20 und 9. Änderung des FPlans für das Gebiet östlich der Strandstraße zwischen Meedsweg und Landesschutzdeich, Flur 3, Flurstücke 248 und 249)
8 . Kurbetriebsangelegenheiten
9 . Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Nieb/000148
10 . Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes
Vorlage: Nieb/000142
11 . Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes Nord über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum
Vorlage: Nieb/000147
12 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Aufgrund einer im Vorwege der Gemeindevertretung im Dörpshus stattfindenden Veranstaltung verschiebt sich der Sitzungsbeginn auf 20.20 Uhr.

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, den Tagesordnungspunkt 10 „Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes“ von der Tagesordnung abzusetzen und auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum zu verschieben, da die Vorlage zur heutigen Sitzung noch nicht vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Der vorgenannte Tagesordnungspunkt 10 wird von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 nichtöffentlich zu behandeln.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil) vor.

5. Bericht des Bürgermeisters

Am 07.06.2016 habe ein Informationsabend zu den Themen Kurabgabe und Tourismusabgabe für die Gemeindevertreter/innen der Gemeinde Nieblum stattgefunden. Herr Heinrich Feddersen vom Amt Föhr-Amrum hat zu den vorgenannten Themen berichtet.

Zur Zeit finden im Gemeindegebiet Kabelarbeiten durch die Telekom statt. Die Kabel werden durch ein unterirdisches Vorschubverfahren verlegt.

In dieser Woche finden im Gemeindegebiet Dreharbeiten für eine Fernsehproduktion statt.

6. Einwohnerfragestunde

Es wird kritisiert, dass einige Wortmeldungen aus der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung nicht vollständig im Protokoll enthalten seien.

Es wird die Pflasterung der Zufahrt im Klafwai 46 angesprochen und nochmals darauf hingewiesen, dass insbesondere Menschen mit Gehbehinderung den Fußweg an dieser Stelle nicht problemlos nutzen können. Die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit wird bei der Gemeinde gesehen. Es wird gewünscht, dass dem Grundstückseigentümer eine Frist gesetzt werden solle.

Es wird gefragt, ob es möglich sei Fördermittel für die Schaffung eines Bürgersteigs nördlich des „Café Wildfang“, zwischen Uasteranjstich und der Landstraße, zu beantragen. Es wird darauf hingewiesen, dass erstmals im Juni 2011 auf den fehlenden Bürgersteig und die daraus resultierende Gefährdung insbesondere von Kindern und Rollstuhlfahrern aufmerksam gemacht wurde. Es wird entgegnet, dass die Gemeinde der Schaffung eines Bürgersteigs in diesem Bereich nicht ablehnend gegenüber stehe. Dennoch sei eine Umsetzung in diesem Jahr nicht möglich, da andere Prioritäten im Rahmen der Haushaltsplanungen für dieses Jahr gesetzt wurden.

Es wird gefragt, warum das Grundstück Rundföhrstraße 12 nicht in der Erhaltungssatzung inbegriffen sei. Es wird entgegnet, dass sich das Grundstück deutlich außerhalb der Ortslage befinde und daher außerhalb des Geltungsbereichs liege. Die Erhaltungssatzung umfasse Flächen, die im Zusammenhang gesehen das Ortsbild prägen. Die Festlegung der von der Ortsgestaltungssatzung umfassten Flächen sei hiervon unabhängig.

Es wird der Wunsch nach mehr Bürgerbeteiligung geäußert. Dies solle beispielsweise durch die Beratung von zur Zeit nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil der Sitzungen der Gemeindevertretung erfolgen.

7. Aktueller Planungsstand und weiteres Vorgehen Hotelprojekt Strandstraße (BPlan 20 und 9. Änderung des FPlans für das Gebiet östlich der Strandstraße zwischen Meedsweg und Landesschutzdeich, Flur 3, Flurstücke 248 und 249)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert der Vorhabenträger des Hotelprojekts.

Zur Zeit werde ein Vorentwurf erarbeitet. In Grundzügen stehe der Entwurf bereits.

Folgende Inhalte befinden sich derzeit in der Bearbeitung:

- Bestandsüberplanung
- Planungsrechtliche Festschreibung
- Naturschutzfachliche Überplanung
- Erstellung eines Bodengutachtens
- Einbindung des archäologischen Landesamtes

Für die frühzeitige Bürgerbeteiligung solle ein neuer Termin gefunden werden, da die Terminbekanntmachung für den heutigen Tag nicht in dem Maße die Öffentlichkeit erreicht habe, wie es gewünscht gewesen sei. Für Detailfragen zu dem Projekt stehe man gerne an dem neuen Termin zur Verfügung.

Des Weiteren befinde sich der Durchführungsvertrag (öffentlich rechtlicher Vertrag) in der Vorbereitung.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Mittlerweile seien beide DLRG-Türme besetzt.

Die Strandkorbvermietung an den beiden Standorten verlaufe derzeit noch sehr schleppend. An den Wochenenden werden die Gemeindearbeiter durch zwei Studentinnen bei der Strandkorbvermietung unterstützt.

Am heutigen Tage finde ein Platzkonzert an der Meere statt. Im Allgemeinen seien die Veranstaltungen in Nieblum bislang gut besucht.

Am 30.06.2016 finde ein Termin mit einer Vertreterin der Föhr Tourismus GmbH statt, in welchem der Ablauf der Eröffnung der Kinder-Uni abgestimmt werden solle. Die Kinder-Uni bietet bis September diverse Veranstaltungen auf Föhr an. Ideen für weitere Veranstaltungen werden gerne entgegen genommen. Die freiwillige Feuerwehr bietet an, sich mit Projekten an der Kinder-Uni zu beteiligen. Bürgermeister Riewerts sagt, die Schwerpunkte seien der Küstenschutz sowie das Thema Wikinger. Es werde ein Banner aufgehängt, welches darüber informiere, dass die Gemeinde Nieblum in diesem Jahr Patengemeinde für die Kinder-Uni sei.

In den nächsten Wochen werde mit der Pflasterung der Wege an der Meere begonnen. Dies solle ohne Beeinträchtigungen möglich sein. Der Hauptweg solle ca. 10 cm breiter werden als die Nebenwege. Des Weiteren wolle man gleich Lampenkabel mit einziehen.

Es liege ein Angebot einer Studentin vor, die gerne während der Semesterferien Strandgymnastik anbieten würde. Dies wird im Folgenden zur Diskussion gestellt. Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass montags, mittwochs und freitags Strandgymnastik in Nieblum angeboten werden solle sowie dienstags und donnerstags in Goting. Um das Angebot zu bewerben, sollen Plakate aufgehängt werden.

9. Erlass einer neuen Kurabgabesatzung
Vorlage: Nieb/000148

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000148.

Sachdarstellung mit Begründung:

Für den gesamten Bereich der Insel Föhr sollen zum 1. Januar 2017 einheitliche Kurabgabesätze eingeführt werden. Die Insel wird längst als einheitliches Feriengebiet gesehen und dem neutralen Gast und Urlauber ist heute kaum noch vermittelbar, dass in den zwölf politischen Gemeinden unterschiedliche Sätze und Regelungen maßgeblich sein sollen.

Der Fachausschuss Föhr hat sich deshalb mit der Frage einer Vereinheitlichung des Satzungsrechts befasst und den Entwurfstext einer gleichlautenden Kurabgabesatzung verabschiedet, der zur Beratung und Beschlussfassung in die jeweiligen Gremien der betroffenen Kommunen gegeben werden soll. Darin ist vorgesehen, die Abgabensätze für alle Gäste und Urlauber einheitlich wie folgt festzulegen:

- 2,60 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der Hauptkurzeit,
- 1,30 € für jede abgabepflichtige Person pro Tag in der übrigen Zeit,
- 78,00 € für jede abgabepflichtige Person als Jahrespauschale.

In den neuen Satzungstexten sind zudem weitere Regelungen angepasst und verändert worden, um die Vorschriften im Feriengebiet – soweit möglich, sogar gleichlautend mit den entsprechenden Regelungen der Gemeinden auf der Nachbarinsel Amrum – weiter zu vereinheitlichen:

a) Menschen mit Behinderung, die auf ständige Begleitung angewiesen sind, erhalten für sich und ihre Begleitperson nunmehr eine vollständige Befreiung von der Kurabgabe (§ 3 Abs. 1 Nr. 1). Dafür werden die Ermäßigungsregelungen (in der bisherigen Satzung in § 6 geregelt) ersatzlos gestrichen.

b) Die Regelungen zur Befreiung der Tagesgäste aus anderen Ferienorten Schleswig-Holsteins von der Kurabgabe (bisher in § 3 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt) werden ersatzlos gestrichen.

c) Die Hauptkurzeit wird um einen Monat verlängert und beginnt nun bereits – gleichlautend mit den Saisonzeiten auf Amrum – am 1. März eines jeden Jahres (§ 5 Abs. 1).

d) Die Rückgabefrist für Papiermeldeschein-Originale wird künftig auf eine Kalenderwoche nach Anreisetag des Gastes (§ 10 Abs. 1), die Aufbewahrungsfrist für Kontrollbelege der Unterkunftsgeberin oder des Unterkunftsgebers auf drei Jahre (§ 8 Abs. 5) und der Erstattungsbetrag für in Verlust geratene Papiermeldescheinsätze auf 100,00 € (§ 10 Abs. 4) festgelegt.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Haftung und zu den Mitwirkungspflichten der Unterkunftsgeberinnen und Unterkunftsgeber überarbeitet worden (§§ 8 bis 11). Die beiden Varianten der Meldescheinabwicklung sind ausdrücklich normiert und eigens für die Abwicklung des elektronischen Meldescheinverfahrens enthält die Kurabgabesatzung nunmehr präzise Vorschriften (§ 9).

In der Gemeinde Nieblum sind bei Einführung der neuen Abgabensätze Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von etwa 418 T€ zu erwarten. Im Vergleich zu den bisherigen Einnahmen (durchschnittlich etwa 270 T€ jährlich) bedeutet das zwar eine auffallende Mehreinnahme, die eine Neufestlegung der Finanzierungsanteile rechtfertigt, den Bedarf (minimaler Anteil aus eigenen Haushaltsmitteln und zusätzlichen Tourismusabgaben) aber noch längst nicht deckt. Nähere Einzelheiten hierzu lassen sich den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten entnehmen.

Nach ausführlicher Diskussion wird über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss:

1. Die Anteile zur Finanzierung der Tourismusaufwendungen der Gemeinde Nieblum werden mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wie folgt neu festgelegt:

   a) Die Aufwendungen für Tourismuswerbung sollen getragen werden

   zu 70% aus Tourismusabgaben und
   zu 30% aus allgemeinen Deckungsmitteln.

   b) Die Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen sollen getragen werden

   zu 30% aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen,
   zu 53% aus Kurabgaben,
   zu 7% aus Tourismusabgaben und
   zu 10% aus allgemeinen Deckungsmitteln.

2. Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Nieblum wird beschlossen

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum und Beschlussfassung über die Behandlung des Verlustes Vorlage: Nieb/000142

Da die Vorlage zur heutigen Sitzung noch nicht vorgelegen hat, wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

11. Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes Nord über die durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum Vorlage: Nieb/000147

Bürgermeister Riewerts berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000147.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Kommunale Prüfungsamt Nord des Kreises Nordfriesland hat am 20. Oktober 2015 eine unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum in den Räumlichkeiten der Steuerberatersozietät MEF & Partner durchgeführt.

Der vollständige Prüfbericht kann in der Geschäftsbuchhaltung des Amtes Föhr-Amrum, Zimmer 3, eingesehen werden.

Gemäß § 7 Abs. 3 KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Prüfungsergebnis gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere zu berichten, ob und wie die Prüfungsfeststellungen Rechnung getragen wurde.

Handlungsbedarf gemäß Prüfbericht besteht in nachfolgenden Punkten:

- schriftliche vertragliche Grundlage mit der Steuersozietät MEF & Partner
- Verfügungs-und Anordnungsberechtigungen und die damit verbundenen Kontovollmachten

- Dienstanweisung für die Ausübung des Vertragspartners als Finanzbuchhaltung
- jährliche örtliche Kassenprüfung

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der Bericht des Kommunalen Prüfungsamtes Nord über die am 20. Oktober 2015 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung beim Kurbetrieb der Gemeinde Nieblum wird zur Kenntnis genommen und die als Anlage beigefügte Stellungnahme an das Kommunale Prüfungsamt Nord mit deren Umsetzungspunkten beschlossen.

12. Verschiedenes

Es wird angesprochen, dass im Neubaugebiet in Goting (Uasteranjstich) noch kein Straßenname für den Stichweg vergeben wurde. Es wird gefragt, ob es Vorschläge für einen Straßennamen gebe. Es werden Stichwai und Guatingstich vorgeschlagen. Nach kurzer Diskussion spricht man sich für „Stichwai“ als Straßennamen für das Neubaugebiet in Goting (Uasteranjstich) aus.

Es wird zum wiederholten Male kritisiert, dass hinter dem Golfplatz von den Reitern nicht der unbefestigte Reitweg, sondern der Radweg genutzt werde. Dadurch entstünden Löcher, die für Fußgänger und Radfahrer gefährlich seien.

Es wird berichtet, dass der Abriss des Hauses der Familie Masurat vorerst nicht stattfinde. Der Petitionsausschuss des Landes habe dem Landrat des Kreises Nordfriesland einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.50 Uhr.

Friedrich Riewerts Anke Zemke